

Absender

, den

Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
- Außenstelle Lüneburg  
Auf der Hude  
21339 Lüneburg

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung**  
nach § 23 in Verbindung mit § 44 Landeshaushaltsordnung  
zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des  
webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser  
(Interdisziplinärer Versorgungsnachweis – IVENA)

**1. Antragsteller/Erstempfänger**

Name /Bezeichnung/ Anschrift

Auskunft erteilt

Telefonnummer

Bankverbindung

Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung der Zuwendung

**2. Zuwendungsvoraussetzungen**

2.1 Gefördert werden **investive** Maßnahmen (Ziffer 2.1 der Richtlinie) wie die Anschaffung von Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), die Krankenhäuser und Rettungsleitstellen in niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien oder großen selbstständigen Städten, der Region Hannover sowie der Stadt Göttingen für die Teilnahme an IVENA im Rahmen der Notfallversorgung benötigen.

2.2 Gefördert werden zudem **nicht-investive** Maßnahmen (Ziffer 2.2 der Richtlinie), die für die Einführung oder den laufenden Betrieb von IVENA im Rahmen der Notfallversorgung benötigt werden. Bei den nicht-investiven Aufwendungen handelt es sich um Ausgaben für Wartung und Support der Software sowie die Ausgaben für den Betrieb des Servers. Eine Förderung der Personalausgaben des Zuwendungsempfängers sowie der Personalausgaben des Letztempfängers sind nicht zulässig.

### 3. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

#### 5.2.1 Investive Maßnahmen

- Die Höhe der Zuwendung beträgt bei **investiven Maßnahmen** für die Anschaffung der digitalen Infrastruktur zur Nutzung von IVENA durch **ein Krankenhaus sowie eine Rettungsleitstelle bis zu 80 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, **höchstens 5.000,- €** pro Bewilligungsjahr.
- Die Zuwendung erhöht sich für **jedes weitere Nds. Krankenhaus**, das in dem Einzugsgebiet der jeweiligen Rettungsleitstelle an IVENA teilnimmt, um **bis zu 80%** der zuwendungsfähigen Ausgaben, **maximal um 3.800 €** pro Bewilligungsjahr.
- Auch Krankenhäuser und Rettungsleitstellen, die bereits an der Pilotphase in Niedersachsen an IVENA teilgenommen haben, können Zuwendungen nach dieser Richtlinie erhalten. Voraussetzung ist, dass die Pilotphase spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung beendet ist.

#### 5.2.2 Nicht-investive Maßnahmen

- Bei **nicht-investiven Maßnahmen** beträgt die Höhe der Zuwendung bei der Einführung der digitalen Infrastruktur sowie der Nutzung von IVENA durch mindestens ein Krankenhaus sowie eine Rettungsleitstelle bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, **maximal 15.000,- €** pro Bewilligungsjahr.

### 4. Zuwendungsbetrag

4.1 Es wird die Gewährung einer Zuwendung nach Ziffer 2.1 und 5.2.1 der Richtlinie beantragt in Höhe von

Euro.

#### Rettungsleitstelle / Letztempfänger

<u>Rettungsleitstelle / Letztempfänger</u>		
<u>Name und Anschrift</u>	<u>Förderzeitraum</u>	<u>Beantragter Förderbetrag</u>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Antragsteller ist alleiniger Träger der Rettungsleitstelle.

Der Antragsteller ist mit  (bitte Zahl eintragen) Kommunen gemeinsamer Träger der Rettungsleitstelle. In Absprache mit allen anderen Trägern wird ein Anteil von  (bitte Bruchzahl eintragen, z.B. 1/1, 1/3, 1/5 etc.) für die Rettungsleitstelle beantragt.

Krankenhaus / Letztempfänger		
<u>Name und Anschrift</u> [Redacted]	<u>Förderzeitraum</u> [Redacted]	<u>Beantragter Förderbetrag</u> [Redacted]
<u>Name und Anschrift</u> [Redacted]	<u>Förderzeitraum</u> [Redacted]	<u>Beantragter Förderbetrag</u> [Redacted]
<u>Name und Anschrift</u> [Redacted]	<u>Förderzeitraum</u> [Redacted]	<u>Beantragter Förderbetrag</u> [Redacted]
<u>Name und Anschrift</u> [Redacted]	<u>Förderzeitraum</u> [Redacted]	<u>Beantragter Förderbetrag</u> [Redacted]

4.2.1 Es wird die Gewährung einer Zuwendung nach Ziffer 2.2 und 5.2.2 der Richtlinie beantragt in Höhe von

[Redacted] Euro.

Die beantragten Mittel werden folgendermaßen benötigt:

Rettungsleitstelle / Letztempfänger		
<u>Name und Anschrift</u> [Redacted]	<u>Förderzeitraum</u> [Redacted]	<u>Beantragter Förderbetrag</u> [Redacted]

Der Antragsteller ist alleiniger Träger der Rettungsleitstelle.

Der Antragsteller ist mit [Redacted] (bitte Zahl eintragen) Kommunen gemeinsamer Träger der Rettungsleitstelle. In Absprache mit allen anderen Trägern wird ein Anteil von [Redacted] (bitte Bruchzahl eintragen, z.B. 1/1, 1/3, 1/5 etc.) für die Rettungsleitstelle beantragt.

Krankenhaus / Letztempfänger		
<u>Name und Anschrift</u>	<u>Förderzeitraum</u>	<u>Beantragter Förderbetrag</u>
<u>Name und Anschrift</u>	<u>Förderzeitraum</u>	<u>Beantragter Förderbetrag</u>
<u>Name und Anschrift</u>	<u>Förderzeitraum</u>	<u>Beantragter Förderbetrag</u>
<u>Name und Anschrift</u>	<u>Förderzeitraum</u>	<u>Beantragter Förderbetrag</u>

## 5 Ziele und Zielwerte

Ziel ist die Stärkung der Patientensicherheit in der Notfallversorgung durch eine landesweite Verbesserung der überregionalen Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Rettungsdienst, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatientinnen und -patienten zu minimieren.

## 6 Finanzierungsplan

### 6.1 zu investiven Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und 5.2.1

Gesamtkosten des Projektes/Vorhabens			<b>Euro</b>
Eigenmittel			<b>Euro</b>
Zuwendung Land Niedersachsen			<b>Euro</b>

### 6.2 zu nicht-investiven Maßnahmen nach Ziffer 2.2 und 5.2.2

Gesamtkosten des Projektes/Vorhabens			<b>Euro</b>
Eigenmittel			<b>Euro</b>
Zuwendung Land Niedersachsen			<b>Euro</b>

## 7 Bestätigung

- Der Antragsteller bestätigt, dass die genannten Krankenhäuser / Rettungsleitstellen im beantragten Förderunzeitraum an IVENA teilnehmen und die Gegenfinanzierung sicherstellen.
- Der Antragsteller erklärt, dass er mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat.
- Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.
- Der Antragsteller versichert, dass er von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat

---

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers  
(Name in Druckbuchstaben)

## **Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff** **Datenschutz – Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung im Rahmen des Programmes zur Förderung der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Sicherstellung der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach Schließung der Akten fünf Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem 01.01. des auf die Schließung folgenden Kalenderjahres. Die Schließung erfolgt bei:

- Rücknahme Ihres Antrages,
- Ablehnung des Antrages und Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, sofern keine Klage erfolgt,
- Prüfungsmittelteilung an Sie nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Eingang eventueller Erstattungen oder Zinsen,
- bzw. bei im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen erst nach Ablauf dieser Frist.

Darüber hinaus gilt das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG).

Das LS - Außenstelle Lüneburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter [Team4SL1@ls.niedersachsen.de](mailto:Team4SL1@ls.niedersachsen.de) und postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg - Team 4SL1, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, zu erreichen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) und postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Datenschutzbeauftragte Domhof 1, 31134 Hildesheim, zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)